

# Referenzmaterial BAM-K010g

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 05.04.2022

Überarbeitungsdatum: -

Version/ersetzte Version: 1.0/-



### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : Referenzmaterial BAM-K010g  
UFI : -

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Kalibrierstandard für die analytischen Standardverfahren gem. ISO 16703, ISO 9377-2 und EN 14039

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

Richard-Willstätter-Straße 11

12489 Berlin - Deutschland

T +49 (0) 30 8104-1170

[matthias.koch@bam.de](mailto:matthias.koch@bam.de)

Sicherheitsdatenblatt: DLAC Dienstleistungsagentur Chemie GmbH, E-mail: [sds@dlac-gmbh.de](mailto:sds@dlac-gmbh.de)

#### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutschland	Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin	Oranienburger Straße 285 13437 Berlin	+49 30 30686700 nur in Deutschland; in allen anderen Fällen verwenden Sie die unten stehenden Informationen

Informationen zu nationalen Giftnotrufzentralen innerhalb der EU finden Sie unter den Informationen der Mitgliedsstaaten zu ihren nationalen Helpdesks: <http://echa.europa.eu/de/support/helpdesks/national-helpdesks/list-of-national-helpdesks>

Globale Informationen zu Giftnotrufzentralen finden Sie auf der WHO-Homepage: [http://www.who.int/gho/phe/chemical\\_safety/poisons\\_centres/en/](http://www.who.int/gho/phe/chemical_safety/poisons_centres/en/)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226  
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315  
Karzinogenität, Kategorie 2 H351  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 H373  
Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304  
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411  
Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Verursacht Hautreizungen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

GHS08

GHS09

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; Brennstoffe, Diesel-; Gasöl — nicht spezifiziert

Gefahrenhinweise (CLP) :

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315 - Verursacht Hautreizungen.

# Referenzmaterial BAM-K010g

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

- Sicherheitshinweise (CLP)
- H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.
  - H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
  - H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
  - P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
  - P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
  - P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.
  - P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.
  - P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.
  - P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
  - P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert	CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1 EG Index-Nr.: 649-467-00-8 REACH-Nr.: 01-2119484627-25-xxxx	0 – < 50	Asp. Tox. 1, H304
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert	CAS-Nr.: 64742-55-8 EG-Nr.: 265-158-7 EG Index-Nr.: 649-468-00-3 REACH-Nr.: 01-2119487077-29-xxxx	0 – < 50	Asp. Tox. 1, H304
Brennstoffe, Diesel-; Gasöl — nicht spezifiziert	CAS-Nr.: 68334-30-5 EG-Nr.: 269-822-7 EG Index-Nr.: 649-224-00-6 REACH-Nr.: 01-2119484664-27-xxxx	0 – < 50	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Carc. 2, H351 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Destillate, C8-C26 verzweigte und lineare Kohlenwasserstoffe	CAS-Nr.: 848301-67-7 EG-Nr.: 481-740-5 REACH-Nr.: 01-0000020119-75-xxxx	0 – 10	Asp. Tox. 1, H304
Alkane, C10-20-verzweigt und linear	CAS-Nr.: 928771-01-1 EG-Nr.: 618-882-6 REACH-Nr.: 01-2119450077-42-xxxx	0 – 10	Asp. Tox. 1, H304
Naphthalin Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 91-20-3 EG-Nr.: 202-049-5 EG Index-Nr.: 601-052-00-2	0 – 0,25	Carc. 2, H351 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen nichts eingeben. Betroffene Person in stabile Seitenlage bringen. Sofort einen Arzt rufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ablegen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : KEIN Erbrechen auslösen - Aspirationsgefahr. Mund ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.
- Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Lungenödem möglich.

# Referenzmaterial BAM-K010g

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid. Wasser im Sprühstrahl. Sand.  
Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Möglich Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Es ist zu vermeiden, dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.  
Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung"..

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.  
Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-Geräte verwenden.  
Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Unter Verschluss aufbewahren.  
Zusammenlagerungsverbote : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Brennstoffe, Diesel-; Gasöl — nicht spezifiziert (68334-30-5)		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	C9-C14 Aliphaten
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert [mg/m <sup>3</sup> ]	300 mg/m <sup>3</sup>

# Referenzmaterial BAM-K010g

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

<b>Brennstoffe, Diesel-; Gasöl — nicht spezifiziert (68334-30-5)</b>		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von weniger als 25 %
Österreich	MAK [ppm]	200 ppm
Belgien	Lokale Bezeichnung	Gazole (vapeur et aérosol) en hydrocarbures totales # Dieselbrandstof, (damp en aérosol) als totale koolwaterstoffen
Belgien	OEL TWA [mg/m <sup>3</sup> ]	100 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Anmerkung	D

<b>Naphthalin (91-20-3)</b>		
EU	Lokale Bezeichnung	Naphthalene
EU	IOEL TWA [mg/m <sup>3</sup> ]	50 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOEL TWA [ppm]	10 ppm
Österreich	Lokale Bezeichnung	Naphthalin
Österreich	MAK [mg/m <sup>3</sup> ]	50 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK [ppm]	10 ppm
Österreich	Anmerkung	H. Krebs erzeugend: III B
Belgien	Lokale Bezeichnung	Naphtalène # Naftaleen
Belgien	OEL TWA [mg/m <sup>3</sup> ]	53 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	OEL TWA [ppm]	10 ppm
Belgien	OEL STEL [mg/m <sup>3</sup> ]	80 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	OEL STEL [ppm]	15 ppm
Belgien	Anmerkung	D
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Naphthalin
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert [mg/m <sup>3</sup> ]	2 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert [ppm]	0,4 ppm
Deutschland	Bemerkung	4(I), AGS, H, Y, 11, 27
Luxemburg	Lokale Bezeichnung	Naphtalène
Luxemburg	OEL TWA [mg/m <sup>3</sup> ]	50 mg/m <sup>3</sup>
Luxemburg	OEL TWA [ppm]	10 ppm
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Naphtalène / Naphthalin
Schweiz	MAK [mg/m <sup>3</sup> ]	50 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	MAK [ppm]	10 ppm
Schweiz	Notation	H, C2

<b>Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert (64742-54-7) / Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert (64742-55-8)</b>	
<b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,97 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ	2,73 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	5,58 mg/m <sup>3</sup>
<b>DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)</b>	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag
<b>PNEC (Oral)</b>	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	9,33 mg/kg Nahrung

<b>Brennstoffe, Diesel-; Gasöl — nicht spezifiziert (68334-30-5)</b>	
<b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	4288 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	2,91 mg/kg Körpergewicht/Tag

# Referenzmaterial BAM-K010g

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

### Brennstoffe, Diesel-; Gasöl — nicht spezifiziert (68334-30-5)

Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ	68,34 mg/m <sup>3</sup>
---	-------------------------

### DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Akut - systemische Wirkung, inhalativ	2572,8 mg/m <sup>3</sup>
---------------------------------------	--------------------------

Langzeit - systemische Wirkung, oral	1,25 mg/kg Körpergewicht/Tag
--------------------------------------	------------------------------

Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ	20,22 mg/m <sup>3</sup>
---	-------------------------

Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1,25 mg/kg Körpergewicht/Tag
--	------------------------------

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.

### Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN 374). Nitrilkautschuk, 0,35 mm Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

### Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser (EN 166).

### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Kombiniertes Gas-/Staubfilter mit Filtertyp A/P.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Farblos - gelb
Geruch	: Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: $\geq 23 - \leq 60$ °C
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar
Kinematische Viskosität	: $\leq 20,5$ mm <sup>2</sup> /s (40 °C)
Löslichkeit	: Wasser: praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Referenzmaterial BAM-K010g

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährliche Zersetzungsprodukte bekannt. Bei Brand: Möglich Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid..

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

<b>Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert (64742-54-7) / Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert (64742-55-8)</b>	
LD50 Oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	2,18 mg/l/4 h

<b>Brennstoffe, Diesel-; Gasöl — nicht spezifiziert (68334-30-5)</b>	
LD50 Oral Ratte	17900 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 4300 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	4,1 mg/l/4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.  
Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  
Karzinogenität : Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft  
Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

<b>Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert (64742-54-7) / Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert (64742-55-8)</b>	
LL50 Fisch	> 100 mg/l 96 h, Pimephales promelas
EL50 Krustentiere	> 10000 mg/l 48 h, Daphnia magna
NOEL chronisch Krustentiere	10 mg/l 21 d, Daphnia magna
NOEL chronisch Algen	≥ 100 mg/l 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata

# Referenzmaterial BAM-K010g

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

<b>Brennstoffe, Diesel-; Gasöl — nicht spezifiziert (68334-30-5)</b>	
LL50 Fisch	21 mg/l 96 h, Oncorhynchus mykiss
EL50 Krustentiere	68 mg/l 48 h, Daphnia magna
EL50 Algen	10 mg/l 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata
NOEL chronisch Algen	1 mg/l 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<b>Brennstoffe, Diesel-; Gasöl — nicht spezifiziert (68334-30-5)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	60 % 28 d (OECD 301 F)

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
EAK-Code	: 13 07 01* - Heizöl und Diesel
Abfallschlüsselnummer	: Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt- sondern herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keinen Abfallschlüssel angeben. Die aufgeführten Schlüssel sind als Empfehlung für den Anwender zu verstehen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / IMDG / IATA

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: UN 1202
UN-Nr. (IMDG)	: UN 1202
UN-Nr. (IATA)	: UN 1202

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: DIESELKRAFTSTOFF
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: DIESEL FUEL
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Diesel fuel
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)	: UN 1202 DIESELKRAFTSTOFF, 3, III, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)	: UN 1202 DIESEL FUEL, 3, III, MARINE POLLUTANT/ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)	: UN 1202 Diesel fuel, 3, III

### 14.3. Transportgefahrenklassen

<b>ADR</b>	
Transportgefahrenklassen (ADR)	: 3
Gefahrzettel (ADR)	: 3
	:



<b>IMDG</b>	
Transportgefahrenklassen (IMDG)	: 3
Gefahrzettel (IMDG)	: 3

# Referenzmaterial BAM-K010g

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878



### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 3  
Gefahrzettel (IATA) : 3



### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III  
Verpackungsgruppe (IMDG) : III  
Verpackungsgruppe (IATA) : III

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Ja  
Meeresschadstoff : Ja  
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F1  
Sondervorschriften (ADR) : 640K, 664  
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L  
Freigestellte Mengen (ADR) : E1  
Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP19  
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : T2  
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : TP1  
Tankcodierung (ADR) : LGBF  
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : FL  
Beförderungskategorie (ADR) : 3  
Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR) : V12  
Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb (ADR) : S2  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) : 30  
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E  
EAC-Code : 3Y

#### Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 363  
Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L  
Freigestellte Mengen (IMDG) : E1  
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001, LP01  
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03  
Tankanweisungen (IMDG) : T2  
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1  
EmS-Nr. (Brand) : F-E  
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-E



# Referenzmaterial BAM-K010g

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Staukategorie (IMDG) : A  
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Nicht mischbar mit Wasser.

### Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1  
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y344  
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 10L  
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 355  
PCA Max. Nettomenge (IATA) : 60L  
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 366  
CAO Max. Nettomenge (IATA) : 220L  
Sondervorschriften (IATA) : A3  
ERG-Code (IATA) : 3L

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff  
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3 - Stark wassergefährdend  
WGK Anmerkung : Einstufung gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017  
Lagerklasse (LGK) : LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten  
Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion : -

### Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (Derived Minimal Effect Level)
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No-Effect Level)
EC50	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt (mittlere effektive Konzentration)
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
IMDG	Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration (mittlere letale Konzentration)
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mittlere letale Dosis)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch (Persistent, Bioaccumulative, Toxic)
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration)
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
SDB (SDS)	Sicherheitsdatenblatt (Safety Data Sheet)
STP	Kläranlage (Sewage Treatment Plant)
vPvB	Sehr Persistent, Sehr Bioakkumulierbar (Very Persistent and Very Bioaccumulative)

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1

# Referenzmaterial BAM-K010g

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden